

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Karl-Diehl-Halle Röthenbach a.d.P.

1. Geltungsbereich:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Karl-Diehl-Halle Röthenbach und deren Besuchern sowohl für eigene Veranstaltungen als auch für Koproduktions- bzw. Kooperationsveranstaltungen mit Dritten. Bei Hausvermietungen und Gastspielen gelten für den Kartenverkauf die Geschäftsbedingungen der Mieter bzw. Sonderregelungen. Mit Erwerb einer Eintrittskarte, Abschluss eines Abonnementvertrages oder Kauf eines Artikels gelten diese Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als vereinbart. Für Abonnenten gelten zusätzlich die jeweiligen Abonnementbedingungen. Abweichende Bedingungen erkennt die Karl-Diehl-Halle Röthenbach nicht an, es sei denn, sie stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Anfangszeiten und Einlass

2.1.

Nur die von der Karl-Diehl-Halle herausgegebenen offiziellen Veröffentlichungen enthalten die verbindlichen Anfangszeiten der Vorstellungen. Kurzfristige Änderungen bleiben der Karl-Diehl-Halle Röthenbach vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt die Karl-Diehl-Halle Röthenbach keine Gewähr. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen.

2.2.

Die Spielstätten werden in der Regel 60 Minuten vor Beginn der jeweiligen Vorstellung geöffnet.

2.3.

Mit Beginn der Veranstaltung erlischt der Anspruch auf den gebuchten Platz. Es können Ersatzplätze in anderen Platzgruppen zugewiesen werden. Ein Anspruch auf Nacheinlass besteht nicht. Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden; dem Einlasspersonal ist dabei Folge zu leisten. Daraus erwachsen dem Besucher keine Ansprüche gegenüber der Karl-Diehl-Halle. Wird einem Besucher aufgrund seiner Verspätung kein Einlass gewährt, so hat dieser keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

2.4.

Einlassberechtigt ist, wer für den Tag seines Theaterbesuchs eine gültige Eintrittskarte zum Besuch der darauf ausgedruckten Vorstellung vorzeigt. Weitere Leistungen sind, soweit nicht auf der Vorderseite vermerkt, auch nicht im Kartenpreis enthalten. Für die Abonnements gilt eine gesonderte Eintrittskarte.

2.5.

Bei ermäßigten Karten ist gegenüber dem Kassenpersonal zusätzlich die jeweilige Ermäßigungsberechtigung vorzuzeigen. Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigungen begründenden Ausweis gültig. Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis an der betreffenden Abendkasse zu entrichten.

2.6.

Bei der Nutzung eines Tickets, das im „Print@Home“-Verfahren erstellt wurde, ist ein gültiges Ausweisdokument beim Einlass vorzuzeigen, dessen Personenangaben mit den Angaben auf dem jeweiligen Ticket übereinstimmen.

3. Eintrittspreise und Ermäßigungen

3.1.

Für die Veranstaltungen der Karl-Diehl-Halle gelten unterschiedliche Preiskategorien und Platzgruppen.

3.2.

Die jeweils aktuellen Eintrittspreise, Ermäßigungsberechtigungen und besonderen Bestimmungen werden auf der Homepage der Karl-Diehl-Halle veröffentlicht oder können telefonisch erfragt werden.

3.3.

Im Kartenpreis ist der Beitrag für die Garderobenverwahrung nicht enthalten.

3.4.

Programmhefte, Textbücher und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis inbegriffen.

4. Kartenverkauf

4.1 SCHRIFTLICHER VERKAUF

4.1.1

Schriftliche Vorabbestellungen (Bestellungen vor dem Vorverkaufsstart per Post, per Fax oder per Email) werden jederzeit angenommen.

4.1.2

Sie werden unter Berücksichtigung der Reihenfolge des Eingangs vor dem jeweiligen Vorverkaufsstart bearbeitet. Ein Anspruch auf Bearbeitung in der Reihenfolge des Eingangs besteht nicht.

4.1.3

Falls die Anzahl der schriftlich bestellten Karten die hierfür vorgesehenen Kontingente übersteigt, kann die Abgabe der Karten für die jeweilige Vorstellung je Bestellung begrenzt werden.

4.2 SCHALTERVERKAUF UND RESERVIERUNGEN

4.2.1

Die Öffnungszeiten der Theaterkasse werden gesondert durch Aushang und in den Veröffentlichungen der Karl-Diehl-Halle bekannt gegeben. Die Abendkasse öffnet jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.

4.2.2

Karten können bis maximal 2 Werktage vor einer Vorstellung reserviert werden, wenn die Karten auch abgeholt werden. Eine Hinterlegung an der Theaterkasse bzw. Abendkasse ist nur in Ausnahmefällen möglich.

4.3 TELEFONISCHER VERKAUF

4.3.1

Telefonische Bestellungen sind während der regulären Öffnungszeiten des Kulturamtes möglich.

4.3.2

Telefonische Bestellungen nach Beginn des Vorverkaufs werden umgehend bearbeitet.

4.3.3

Karten können bis maximal 2 Werktage vor einer Vorstellung reserviert werden, wenn die Karten auch abgeholt werden. Eine Hinterlegung an der Theaterkasse bzw. Abendkasse ist nur in Ausnahmefällen möglich.

4.4 ONLINE-VERKAUF

4.4.1

Online-Bestellungen sind mit Beginn des Schalterverkaufs möglich.

4.4.2

Die Bezahlung der online bestellten Karten kann nur mit Kreditkarte oder einer SEPA-Einzugsermächtigung erfolgen. Für die Bezahlung per Kreditkarte können Gebühren erhoben werden. Die

Zahlung per Kreditkarte erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Karten-Herausgeber, die Zahlung per SEPA-Einzugsermächtigung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bank des Kunden. Eintrittskarten der Karl-Diehl-Halle bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsendbetrages das Eigentum der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz. Die Eintrittskarten gelten als bezahlt, wenn der volle Rechnungsendbetrag dem Konto der Stadtverwaltung gutgeschrieben wurde. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, ist der Kunde zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten verpflichtet.

4.4.3

Für den Online-Verkauf gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.

4.4.4

Für Karten, die online im „Print@Home“-Verfahren erworben werden, ist beim Kartenkauf der jeweilige Nutzer der Karte mit Namen und Geburtsdatum anzugeben. Bei der Nutzung eines Tickets, das im „Print@Home“-Verfahren erstellt wurde, ist ein gültiges Ausweisdokument beim Einlass vorzuzeigen, dessen Personenangaben mit den Angaben auf dem jeweiligen Ticket übereinstimmen. Die vom Käufer ausgedruckte Eintrittskarte darf bei Gebrauch an der Einlasskontrolle keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Einlasskontrolle unmöglich machen oder ver-/behindern. Im Falle solcher Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstiger Beeinträchtigungen besteht weder Anspruch auf Einlass noch auf Rückerstattung des vom Käufer entrichteten Entgelts. Dies gilt auch bei Verlust der „Print@Home“-Eintrittskarte. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung der „Print@Home“-Eintrittskarte und jegliche elektronische Weiterverbreitung der PDF-Datei ist ausdrücklich untersagt.

4.5 KARTENVERSAND UND ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN

4.5.1

Der Kunde hat immer die Möglichkeit, sich bestellte und bereits bezahlte Karten bis zu 7 Werktagen vor der Vorstellung zusenden zu lassen.

4.5.2

Die Karten werden dem Besteller grundsätzlich auf dessen Gefahr zugesandt.

4.5.3

Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers oder bei Unmöglichkeit fristgerechter Zusendung können die Karten an der Tageskasse (frühestens mit Beginn des Schalterverkaufs für diese Vorstellung) oder nach vorheriger Bezahlung an der Abendkasse dieser Vorstellung abgeholt werden.

4.5.4

Bei der Abholung von Karten, die mit Kreditkarte bezahlt wurden, sind die Kreditkarte sowie ein Ausweis vorzulegen.

4.5.5

Für den Versand von Karten wird generell eine Versand- und Bearbeitungsgebühr je Auftrag erhoben.

4.5.6

Die Eintrittskarten können nur in Euro bezahlt werden. Die Bezahlung kann in bar, mit EC- bzw. Kreditkarte oder mit SEPA-Einzugsermächtigung erfolgen. Für die Bezahlung per Kreditkarten können Gebühren erhoben werden. Das Kassenpersonal ist berechtigt, die Annahme von 1- und 2-Centstücken im Betrag von mehr als 10 Cent und von 5-Centstücken im Betrag von mehr als 30 Cent zu verweigern. Beschädigte, beschriftete oder anderweitig veränderte Geldscheine oder Münzen werden nicht angenommen. Das erhaltene Wechselgeld ist sofort zu prüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Zahlung per Kreditkarte erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Karten-Herausgeber, die Zahlung per SEPA-Einzugsermächtigung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bank des Kunden. Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsendbetrages das Eigentum der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz. Bei bargeldloser Bezahlung gelten die Eintrittskarten als bezahlt, wenn der volle Rechnungsendbetrag dem Konto der Stadtverwaltung gutgeschrieben wurde. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, ist der Kunde zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten verpflichtet.

5. Datenschutzbestimmungen

5.1.

Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

5.2.

Sofern der Kunde bei der Anmeldung im Webshop auf der Homepage der Karl-Diehl-Halle die Einwilligung erteilt hat, werden persönliche Daten neben der Abwicklung der Bestellung auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt und der Kunde über weitere Angebote der Karl-Diehl-Halle informiert. Die Einwilligung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden. (optional)

5.3.

Bei Kartenkauf über die Homepage der Karl-Diehl-Halle werden alle Kunden-, Auftrags- und Bezahltdaten SSL-verschlüsselt übertragen. (optional)

6. Kartenrückgabe

6.1

Mit der Kartenbestellung kommt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312 b BGB zustande; ein Widerrufs- und Rückgaberecht besteht insoweit nicht. Verkaufte Eintrittskarten müssen grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.

6.2

Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.

6.3

Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen fünf Tagen geltend gemacht wird.

6.4

Bei Aufführungsausfällen infolge von Streik oder höherer Gewalt wird kein Ersatz geleistet. Verzögert sich der Vorstellungsbeginn um mehr als 40 Minuten, werden gelöste Eintrittskarten bis zum Vorstellungsbeginn zurückgenommen. Eine spätere Erstattung des Kartenpreises erfolgt grundsätzlich nicht.

6.5

Für alle vorstehend benannten Kartenrücknahmen gilt zwingend, dass diese innerhalb der Frist gegenständlich der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz oder der Abendkasse vorliegen. Der Kartenpreis wird ausschließlich in bar oder auf das Konto erstattet, über das ursprünglich bezahlt wurde. Gezahlte Vorverkaufs- oder Versandgebühren werden nicht erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.6

Über den in den vorstehenden Ziffern geregelten Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises hinaus werden weitere Aufwendungen oder Schäden des Besuchers nicht ersetzt.

7. Kartenverlust

7.1

Bei Verlust einer Eintrittskarte kann an der Abendkasse einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte gelöst wurde. Hierfür kann eine Ausstellungsgebühr erhoben werden.

7.2

Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes oder Erstattung des Kaufpreises. Die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt. Für die nachträgliche Bearbeitung abgeschlossener Kartenkäufe werden Gebühren erhoben.

8. Garderobe

8.1.

Die Garderobe (insbesondere Mäntel, Jacken, Schirme, Stöcke (außer Gehhilfen), Rollatoren, Rollstühle, große Taschen, Rucksäcke, vergleichbar sperrige Gegenstände und Bildaufzeichnungsgeräte) darf nicht in die Zuschauerräume mitgenommen werden und ist beim zuständigen Personal abzugeben. Die Aufbewahrung von Tieren und gefährlichen Gegenständen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Kunde erhält als Nachweis eine Garderobenmarke.

8.2.

Mit der Abgabe einer Garderobenmarke haftet die Karl-Diehl-Halle für Verlust oder Beschädigung nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert aller auf eine Garderobenmarke abgegebenen Gegenstände und beträgt höchstens 500 €. Von der Haftung ausgeschlossen sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte etc., insbesondere auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.

8.3.

Die Aushändigung erfolgt ohne weitere Berechtigungsprüfung gegen Vorlage der Garderobenmarke.

8.4.

Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht

wurde, dass der Besucher der berechtigte Empfänger ist. Bei Verlust der Garderobenmarke kann Geldersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten der Marke verlangt werden.

9. Fundsachen

9.1

Gegenstände aller Art, die in der Karl-Diehl-Halle gefunden werden, sind beim Hauspersonal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist dem Hauspersonal anzuzeigen.

9.2

Die weitere Behandlung der Fundsache richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 978 ff. BGB).

10. Hausordnung und Hausrecht

10.1.

Für Kunden ist der Zutritt nur über das Kassenfoyer zum Erwerb von Eintrittskarten oder zum Besuch der Vorstellung gestattet, dies gilt auch für Rollstuhlfahrer. Die Benutzung der Toiletten ist nur für Gäste der Veranstaltungen ab Foyeröffnung möglich.

10.2.

Die Karl-Diehl-Halle übt immer das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals und der Abendspielleitung ist Folge zu leisten. Die Karl-Diehl-Halle ist berechtigt, Hausverweise und -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

10.3.

Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann die Karl-Diehl-Halle den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

10.4.

Das private Anbieten und der Weiterverkauf von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Karl-Diehl-Halle ist grundsätzlich nicht gestattet.

10.5.

Mobilfunkgeräte, Pager und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in die Zuschauerräume mitgenommen werden.

10.6.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Zuschauerräume und der dortige Verzehr sind nicht gestattet. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.

11. Bild- und Tonaufnahmen

11.1

Das Herstellen von Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art in den Zuschauerräumen während der Vorstellung ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Nr. 11.2 nach sich ziehen.

11.2

Besucher der Karl-Diehl-Halle willigen mit dem Kauf der Eintrittskarte ein, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und veröffentlicht werden können. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf etwaige Vergütungsansprüche.

12. Haftung und Schadenersatz

Der Träger der Karl-Diehl-Halle übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern die Karl-Diehl-Halle, -ihr gesetzlicher Vertreter oder ihr Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit die Karl-Diehl-Halle, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihr Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt. Für Fremdleistungen haftet nicht die Karl-Diehl-Halle, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

13. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten am 09.04.2019 in Kraft.

14. Anwendbares Recht/Erfüllungsort und Gerichtsstand/Salvatorische Klausel

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen der Karl-Diehl-Halle und Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Nürnberg. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

Diese Geschäftsbedingungen treten am 09.04.2019 in Kraft.



Karl-Diehl-Halle
Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz